

# Elektronische Steuererklärung ELSTER



## Beim Finanzamt einzureichende Belege

Bitte bedenken Sie, dass folgende Belege der Einkommensteuererklärung aufgrund rechtlicher Vorschriften zwingend beizufügen sind:

- Bescheinigung über Lohnersatzleistungen
- Unterlagen über die Gewinnermittlung
- Steuerbescheinigung über anrechenbare Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer / Zinsabschlag
- Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern
- Zuwendungsnachweis (Spendenbescheinigung)
- Nachweis der außergewöhnlichen Belastungen
- Nachweis der Behinderung
- Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit
- Nachweis der haushaltsnahen Dienstleistung  
(Rechnung des Dienstleisters und Beleg des Kreditinstituts – Kontoauszug über die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Dienstleistung)
- Nachweis der Kinderbetreuungskosten  
(Rechnung des Dienstleisters und Beleg des Kreditinstituts – Kontoauszug über die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Dienstleistung)
- Soweit die Lohnsteuerbescheinigungsdaten nicht durch den Arbeitgeber elektronisch an das Finanzamt übermittelt wurden: die Lohnsteuerkarte bzw. die besondere Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
- Bescheinigung über geleistete Altersvorsorgebeiträge

Belege über Arbeitsmittel oder Nachweise über Beiträge an Berufsverbände, Bestätigungen zu Lebens- oder Haftpflichtversicherungen und der von Ihrem Arbeitgeber ausgehändigte Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung müssen nicht eingereicht werden. Diese Unterlagen sind allerdings bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufzubewahren. Sie müssen dem Finanzamt auf Verlangen vorgelegt werden.

Wenn außergewöhnliche oder erstmalige Umstände die Höhe der Steuer beeinflussen, wird eine sofortige Belegeinreichung empfohlen.

Dies ist beispielsweise bei beruflich bedingten Umzugsaufwendungen, der Begründung einer doppelten Haushaltsführung oder der Einrichtung eines häuslichen Arbeitszimmers der Fall.

Ansonsten sind Belege nur nach Anforderung durch das Finanzamt einzureichen.